



## Medienmitteilung

Basel, 14. Juli 2016

### Änderung ab Fahrplanwechsel

## Anpassung der GA-/Halbtax-Gültigkeit auf der Linie 8

**Die BVB standardisiert per Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2016 die Gültigkeit verschiedener Billett-Produkte im grenzüberschreitenden Verkehr. Das General- und Halbtax-Abonnement sowie die schweizweit gültige Tageskarte werden in ihrer Gültigkeit auf die Schweiz begrenzt und sind auf der Fahrt zwischen der Landesgrenze und Weil am Rhein auf der Linie 8 nicht mehr gültig. Das U-Abo des TNW gilt aber weiterhin auf der ganzen Linie 8.**

Grundlage der aktuellen Regelung für GA, Halbtax-Abonnement und der schweizweit gültigen Tageskarte auf der Tramlinie 8 war ein politischer Vorstoss aus dem Jahr 2014. Die BVB hat diese politische Forderung versuchsweise für zwei Jahre ab Inbetriebnahme des grenzüberschreitenden Betriebs der Tramlinie 8 umgesetzt. So sind das GA- und das Halbtax-Abonnement sowie die Tageskarten auf der Linie 8 bis Weil am Rhein heute gültig, das GA und die Tageskarte auch auf der Rückfahrt von Weil am Rhein nach Basel.

Nach Ablauf der zweijährigen Versuchsphase hat die BVB in Rücksprache mit dem Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt entschieden, diese Gültigkeit den allgemein geltenden Tarifregelungen im trinationalen Grenzverkehr anzupassen. Das GA, das Halbtax und die Tageskarte sind ab Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2016 neu nicht mehr auf dem deutschen Abschnitt der Linie 8 gültig. Das U-Abo des TNW behält aber weiterhin auf der ganzen Linie 8 bis Weil am Rhein Bahnhof/Zentrum und zurück seine Gültigkeit.

### Transparente Tarifpolitik

Für Kundinnen und Kunden der BVB ist es nicht nachvollziehbar, dass die nationalen Fahrausweise grenzüberschreitend nur auf der Linie 8, nicht aber auf den anderen Linien zwischen Basel und dem grenznahen Deutschland oder Frankreich gültig sind. Dies haben seit Inbetriebnahme auch verschiedene Kundenreaktionen gezeigt.

Für Fahrgäste im Dreiland wird mit der Neureglung eine einheitlichere und transparentere Regelung angestrebt. Das GA, das Halbtax und die Tageskarte sind Produkte des schweizerischen öffentlichen Verkehrs und – mit wenigen historisch bedingten Ausnahmen – nur in der Schweiz bis zur jeweiligen Landesgrenze gültig. Diese Regelung gilt bereits für sämtliche grenzüberschreitenden Linien, wie z.B. für Fahrten nach Lörrach oder Grenzach-Wyhlen, und ab Dezember 2017 ist diese Regelung auch für die Linie 3 nach Saint-Louis vorgesehen.

### **Hohe GA-Nutzung auf der grenzüberschreitenden Linie 8**

Ende 2015 hat eine vom Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) durchgeführte Fahrausweisstrukturerhebung ergeben, dass auf der grenzüberschreitenden Linie 8 der GA-Anteil bei über 10% liegt. Diese Erkenntnis entspricht nicht den Erwartungen zu Beginn der Pilotphase als die BVB und das Bau- und Verkehrsdepartement von einem markant niedrigeren Anteil ausgegangen sind. Da GA-Besitzer keine und Halbtaxbesitzer nur die Rückfahrt lösen müssen, entstehen in den benachbarten Grenzgebieten Einnahmehausfälle. Diese muss die BVB bzw. der Kanton Basel-Stadt im Falle der Linie 8 dem Regionalverbund Lörrach (RVL) kompensieren. Eine Fortführung der Anerkennung auf dem deutschen Abschnitt der Linie 8 bzw. eine Ausdehnung der GA- und Halbtax-Gültigkeit auf alle öV-Linien im Dreiland ist deshalb keine Option. Dies würde zu hohen Kosten für die BVB und den Kanton führen.

### **GA- und Halbtax-Abonnenten neu mit Einzelbillett nach Weil am Rhein**

GA und Halbtax sind ab Fahrplanwechsel im Dezember 2016 in Fahrtrichtung Weil am Rhein nur noch bis zur Haltestelle „Kleinhüningeranlage“ und in Fahrtrichtung Basel ab der Haltestelle „Weil am Rhein Grenze“ gültig (diese Haltestelle wird nur in Fahrtrichtung Basel bedient).

Fahrgäste mit GA oder mit einer schweizweit gültigen Tageskarte lösen ab 11. Dezember von Basel kommend nach Weil am Rhein das Anschlussticket für 2.70 CHF und auf dem Rückweg ein 1-Zonen-Billett des RVL zum vollen Preis von 2.40 EUR.

Fahrgäste mit Halbtax-Abonnement lösen von Basel kommend nach Weil am Rhein ein 2-Zonen-Billett zum vollen Preis von 4.70 CHF und auf dem Rückweg ein 2-Zonen-Billett des RVL zum vollen Preis von 3.25 EUR. (Alle Angaben entsprechen den ab 11. Dezember 2016 geltenden Tarifen, also nach den anstehenden Tarifmassnahmen im TNW und RVL.)

*Weitere Auskünfte:  
Medienstelle Basler Verkehrs-Betriebe  
Tel.: +41 61 685 12 52  
Email: [medienstelle@bvb.ch](mailto:medienstelle@bvb.ch)*